

Nutzerordnung

Gültig ab 01.Januar 2018

Präambel

Die zentrale Forschungseinrichtung iPATH.Berlin – Immunpathologie für Experimentelle Modelle ist eine translationale Einrichtung als Teil der Forschungsinfrastruktur der Charité – Universitätsmedizin Berlin (im folgenden Charité genannt) zur Unterstützung von Arbeiten mit experimentellen Modellen für menschliche Erkrankungen in der Grundlagenmedizin und Grundlagenbiologie.

§1 Allgemeines

1. Die iPATH.Berlin ist Teil der zentralen Forschungsdienstleister der Charité. Sie ist am Campus Benjamin Franklin lokalisiert.
2. Die iPATH.Berlin stellt sicher, dass alle Erfordernisse guter wissenschaftlicher Praxis und des Datenschutzes berücksichtigt werden. Die Sicherung der Einhaltung ethischer Standards in den Experimenten obliegt den Auftraggebern.
3. Die iPATH.Berlin stellt ihre Leistungen innerhalb und außerhalb der Charité zur Verfügung.

§2 Ziele und Aufgaben

1. Im Sinne einer Dienstleistung werden eingesandte Gewebeproben unabhängig von der Kenntnis des experimentellen Aufbaus („geblindet“) bearbeitet und bewertet. Dazu werden innerhalb der iPATH.Berlin histopathologische Techniken stetig weiterentwickelt und standardisiert.
2. Relevante und aktuelle Informationen werden über den Webauftritt der iPATH.Berlin öffentlich zugänglich gemacht (<https://ipath.charite.de>).

§3 Ordnung

1. Die Nutzerordnung regelt:
 - die Organisation von Dienstleistungen und die Forschung der iPATH.Berlin, einschließlich damit verbundener Arbeitsabläufe.
 - die Beziehungen zu Auftraggebern.
2. Die Nutzerordnung wird durch die wissenschaftliche Leitung der iPATH.Berlin in Abstimmung mit dem Prodekanat für Forschung und dem RCIS beschlossen und aktualisiert. Die verbindliche aktuelle Version ist im Webauftritt der iPATH.Berlin veröffentlicht.
3. Die Nutzerordnung ist für alle Auftraggeber verbindlich.

§4 Leitung und Koordination

Die iPATH.Berlin wird durch eine verantwortliche Leitung organisiert und vertreten.

§5 Dienstleistungen

1. Im Routinebetrieb bietet die iPATH.Berlin Dienstleistungen in den folgenden Komplexen an:
 - a. Vorbehandeln von Probenmaterial
 - b. Anfertigen von Paraffinblöcken (FFPE-Material) und Nachbearbeiten von Proben bei ungenügender Fixierung, Beschriftung oder Blockfertigung.
 - c. Anfertigen von Paraffin- oder Gefrierschnitten.
 - d. Histochemische Standard- und Sonderfärbungen von Paraffin- oder Gefrierschnitten nach etablierten Protokollen.
 - e. Färbungen mittels Immunhistochemie und/oder Immunfluoreszenz von Paraffin- oder Gefrierschnitten (Membran, Zytoplasma, Kern) nach etablierten Protokollen.
 - f. Etablieren von Protokollen für Färbungen mittels (Immun)histochemie, Immunfluoreszenz und *in situ*-Hybridisierung.
 - g. Beurteilen der Histomorphologie aus Hämatoxylin und Eosin (H&E)-gefärbten Schnitten.
 - h. Manuelle oder computergestützte Auswertung histopathologischer Färbungen.
 - i. Bereitstellen von Fotos und Abbildungen.
 - j. Langzeitlagerung (bis zu maximal 10 Jahren) von FFPE-Material.
 - k. Langzeitlagerung (bis zu maximal 3 Jahren) von Gefriermaterial.
 - l. Kurzzeitlagerung und Versenden von FFPE- oder Gefriermaterial bzw. Rücksenden von Probengefäßen.
2. Die Leistungen gemäß §5(1) sind in einem Leistungskatalog weiter spezifiziert. Der aktuelle Leistungskatalog ist im Webauftritt der iPATH.Berlin verfügbar.

§6 Übergabe von Probenmaterial

1. Proben können entweder persönlich arbeitstäglich zwischen 9 und 15 Uhr oder per Post bzw. Kurier in die iPATH.Berlin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Haus 5011, Raum E812 (= Postanschrift) gebracht werden.
2. Eine Sendung mit dem Probenmaterial ist nur vollständig, wenn eine ausgefüllte und

Nutzerordnung

unterschriebene Leistungsanforderung sowie eine gut leserliche Liste mit den Probenbezeichnungen des Einsenders beigelegt sind. Mit der Leistungsanforderung bestätigt der Auftraggeber die Einhaltung der ethischen Standards bei der Gewinnung des Materials. Das aktuelle Formular für die Leistungsanforderung ist im Webauftritt der iPATH.Berlin verfügbar.

3. Toxisches, humanpathogenes und/oder radioaktives Probenmaterial wird nicht bearbeitet. Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit der Angaben.
4. Alle Proben werden elektronisch registriert und erhalten für die Bearbeitung durch die iPATH.Berlin eine neue eindeutige Identifikationsnummer. Der Probeneingang wird per E-Mail bestätigt.

§7 Bearbeitungszeit und Übermittlung der Ergebnisse

1. Die Bearbeitung der Proben erfolgt nach Datum des Probeneingangs. Diese Abfolge kann nach Absprache mit der Leitung der iPATH.Berlin geändert werden.
2. Die Länge der Bearbeitungszeit wird bestimmt durch das aktuelle Gesamtprobenaufkommen, Art und Umfang der beauftragten Leistungen sowie der Verfügbarkeit der benötigten Reagenzien.
3. Auftraggeber erhalten die Ergebnisse im vereinbarten Umfang per E-Mail. Die iPATH.Berlin ist für den Verbleib der Daten nicht verantwortlich.

§8 Rücksendung von Probenmaterial

1. Eine Rücksendung von Probenmaterial an einen Auftraggeber muss mittels Leistungsanforderung beauftragt werden. Das Material wird an die angegebene Rücksendeadresse versandt.
2. Zehn Werktage nach dem Versenden der E-Mail mit den Ergebnissen aus einem Auftrag beginnt automatisch die kostenpflichtige Langzeitlagerung der Proben aus diesem Auftrag. Es gelten die Preise aus dem aktuellen Leistungskatalog.

§9 Kosten für Dienstleistungen

1. Die Kosten für Dienstleistungen der iPATH.Berlin sind in einem Leistungskatalog veröffentlicht.
2. Der aktuelle Leistungskatalog mit Preisen für die interne Leistungsverrechnung (ILV) innerhalb der Charité – Universitätsmedizin Berlin ist im Webauftritt der iPATH.Berlin verfügbar. Externe Auftraggeber erfragen die Preise direkt bei der iPATH.Berlin.
3. Die Charité-interne Abrechnung erfolgt quartalsweise mit Rechnungstellung im Januar, April, Juli und September über ILV.
4. Kosten für die Langzeitlagerung werden jährlich erhoben.
5. Dienstleistungen der iPATH.Berlin können als Sachbeihilfe bei Drittmittelgebern beantragt werden. Die iPATH.Berlin erstellt für Projektanträge

Kostenabschätzungen auf der Basis des Leistungskatalogs in der jeweils aktuellen Fassung.

6. Die Preise für das Leistungsangebot werden in regelmäßigen Abständen der Kostenentwicklung angepasst.

§10 Veröffentlichung von Daten

1. Die Sicherung und Archivierung der durch die iPATH.Berlin übermittelten Daten obliegt dem Auftraggeber.
2. Generell behält sich die iPATH.Berlin auf alle von ihr generierten Daten das Urheberrecht vor.
3. Bei Routineanalysen gemäß §5(1), die keine zusätzliche Bewertung beziehungsweise intensive Beratung enthalten, geht das Urheberrecht mit der Bezahlung der Leistung auf den Auftraggeber über. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen in denen solche Daten verwendet werden, ist die Leistung der iPATH.Berlin in den *Materials and Methods* oder in den *Acknowledgments* mit folgendem Wortlaut zu vermerken. „Immunopathological analysis was provided by the iPATH.Berlin - Immunopathology for Experimental Models, core unit of the Charité – Universitätsmedizin Berlin (Berlin, Germany).“
4. Die Veröffentlichung von Daten, die im Rahmen vereinbarter Kooperationen generiert wurden und von Arbeiten infolge eingehender Beratung z.B. bei der Projektplanung oder Datenauswertung wird empfohlen, den intellektuellen Beitrag der iPATH.Berlin durch Autorenschaft(en) zu würdigen.

§11 Gültigkeit

1. Die Nutzerordnung gilt ab dem 01. Januar 2018 und ersetzt die Nutzerordnung in der Fassung vom 07.11.2016.
2. Zur besseren Lesbarkeit der Nutzerordnung wird in diesem Text nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.
3. Änderungen in der Nutzerordnung bedürfen der Zustimmung der Leitung der iPATH.Berlin und des RCIS sowie dem Prodekanat für Forschung.

PD Dr. Anja A. Kühl
Leitung der iPATH.Berlin

Prof. Dr. Christian Hagemeier
Prodekan für Forschung

Berlin, den 29.12.2017